



Zentraler Einkauf und Lager

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4511
Fax +43 662 8072 2072
ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Michaela Svoboda
Tel. +43 662 8072 4510

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/54820/2024/006

25.9.2024

Betreff

Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg - Molkereierzeugnisse für 2025 bis 2028
Amtsbericht
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Der derzeit gültige Liefervertrag betreffend die Belieferung der Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg sowie des Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) mit Molkereierzeugnissen verliert per 31.12.2024 seine Gültigkeit.

Es wurde über Ersuchen der MA 03/04 - Senioreneinrichtungen von der MA 07/00 - Zentraler Einkauf und Lager am 19.08.2024 eine Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 durchgeführt.

Gemäß § 31 BVergG 2018 wurde ein „Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich“ durchgeführt, welches entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 unter www.salzburg.gv.at und der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg veröffentlicht wurde.

Aufgrund dieser Veröffentlichung haben sechs Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum vorgeschriebenen Abgabetermin am 19.09.2024, 10:00 Uhr, hat eine Firma am Beschaffungsportal der Stadtgemeinde Salzburg fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung dieses Angebotes brachte folgendes Ergebnis:

Preis inkl. 10 % MwSt.

Bieter 1

€ 963.265,37

Laut Ausschreibungsbedingungen wurden den anbietenden Firmen die Kriterien mitgeteilt, nach welchen das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird. Diese sind:

Bewertung für Molkereierzeugnisse in Bioqualität:

70 % Angebotspreis

25 % Anteil Bioprodukte

5 % Entfernung der Produktionsstätte, Länge des Transportweges

Bewertung für Molkereierzeugnisse konventionell, Käse und Molkereierzeugnisse für Hausgemeinschaften:

95 % Angebotspreis

5 % Entfernung der Produktionsstätte, Länge des Transportweges

Bei der Überprüfung des Angebotes des Bieters 1 konnte festgestellt werden, dass dieses richtig erstellt wurde.

Laut Ausschreibungsbedingungen wurde von den anbietenden Firmen weiters verlangt, sämtliche Bestimmungen für Molkereierzeugnisse wie z.B. Österreichisches Lebensmittelrecht, AMA-Gütesiegelrichtlinien, EU-Hygiene-Verordnung, HACCP-Richtlinien, genauestens einzuhalten.

Weiters war zu bestätigen, dass die gelieferten Molkereierzeugnisse von Tieren stammen, die artgerecht gefüttert und gehalten und nicht mit genmanipuliertem Futter gefüttert worden sind.

Die fachliche Überprüfung durch die MA 03/04 – Senioreneinrichtungen hat ergeben, dass das Angebot des Bieters 1 voll den Ausschreibungsbedingungen entspricht.

Gemäß § 149 Abs. 2 Z. 1 BVergG 2018 kann ein Vergabeverfahren nach Ablauf der Angebotsfrist widerrufen werden, wenn nur ein Angebot eingelangt ist.

Nach Ansicht des Zentralen Einkaufes ist gegenständliche Ausschreibung jedoch nicht zu widerrufen, da diese, wie bereits oben erwähnt, im Internet publiziert wurde und eine neuerliche Ausschreibung wahrscheinlich kein anderes Ergebnis bringen würde.

Eine Zuschlagsentscheidung gemäß § 143 BVergG 2018 ist bei diesem Vergabeverfahren nicht vorzunehmen, da nur ein Angebot abgegeben wurde.

Die Gesamtkosten für die Belieferung der Seniorenwohnhäuser sowie des Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) betragen für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 € 963.265,37 inkl. 10 % MwSt. (Nettobetrag € 875.695,79).

Da es sich bei den Seniorenwohnhäusern gemäß Umsatzsteuergesetz um Betriebe handelt, kann die im Kaufpreis enthaltene Mehrwertsteuer in Höhe von € 87.569,58 unberücksichtigt bleiben.

Die entsprechenden Teilbeträge sind auf den Voranschlagstellen

1.21900.430000.5 Bildungscampus Gnigl – Lebensmittel und

1.89900.430000.4 Wirtschaftliche Unternehmen (Großküche) - Lebensmittel

zu präliminieren.

Die notwendigen Anmeldungen zu den Voranschlägen 2025, 2026, 2027 und 2028 sind von der MA 03/04 - Senioreneinrichtungen, vorzunehmen.

Die Preise für den Vertragszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2028 wurden als veränderlich vereinbart und können erstmals nach 12 Monaten, somit per 01.01.2026, angepasst werden.

Als Basis für Preisänderungen wird der Wertsicherungsrechner der Statistik Austria herangezogen. Ausgangsmonat/-jahr ist Jänner 2025, Berechnungsgrundlage ist der Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über eine geplante Preiserhöhung mindestens einen Monat vor Ablauf dieser Jahresfrist zu informieren.

Es ergeht somit folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

Der Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 05.09.2024 für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 mit der Lieferung diverser Molkereiprodukte für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg und dem Bildungscampus Gnigl (Produktionsküche) zum Gesamtpreis von € 963.265,37 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Die Sachbearbeiterin:
Michaela Svoboda

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Stefanie Kritzer, MBA

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dr. Florian Kreibich

Beilage: 1



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>